



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

Direction de la santé et des affaires sociales DSAS  
Direktion für Gesundheit und Soziales GSD

Route des Cliniques 17, 1701 Freiburg

T +41 26 305 29 04, F +41 26 305 29 09  
www.fr.ch/gsd

An die bei der Staatskanzlei  
akkreditierten Medien

*Freiburg, 7. November 2011*

Medienmitteilung

## **Notfallversorgung: Bürgerinnen und Bürger aller Bezirke bald gleichgestellt**

*Der Staatsrat hat der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) die Erlaubnis erteilt, einen Gesetzesvorentwurf über die präklinischen Notfälle (PNG) in die Vernehmlassung zu geben. Das neue Gesetz, das auf einem Bericht basiert, der die Situation in allen Regionen des Kantons analysiert, schlägt neue Leistungen vor, darunter insbesondere einen mobilen Dienst für Notfallmedizin und Reanimation (SMUR) für das ganze Kantonsgebiet. Des Weiteren ist eine medizinische Telefontriage vorgesehen, anhand derer die Patientinnen und Patienten an die richtige Adresse weitergeleitet und die Bereitschaftsärztinnen und -ärzte und die Notfalldienste der Spitäler entlastet werden können.*

Im Rahmen der Reform der Gesundheitsstrukturen des Kantons wurde ein weiterer Schritt vollzogen. Nach der Zusammenlegung der Bezirksspitäler und der Schaffung des somatischen und des psychiatrischen Spitalnetzwerks wird der Schwerpunkt nun auf die Reform der präklinischen Notfallversorgung gelegt. Diese betrifft kranke, verunfallte oder in Not geratene Personen, denen geholfen werden muss. Die Reform ist aus verschiedenen Gründen unerlässlich: Komplexität des aktuellen Systems, Vielzahl der Akteure, die eine verstärkte Koordination erfordert, Mangel an ärztlichen Grundversorgern.

Die im Vorfeld durchgeführte Analyse der präklinischen Notfallversorgung im Kanton betraf namentlich die Sanitätsnotrufzentrale 144, die Ambulanzdienste, die Notfalldienste der Spitäler, die ärztlichen Grundversorger und Bereitschaftsdienste sowie die Organisationen anderer Kantone. Anhand dieser Analyse können heute grundlegende Verbesserungsvorschläge für die Notfallversorgung der Freiburgerinnen und Freiburger gemacht werden.

### **Situation heute**

Im Wesentlichen kümmert sich die vom HFR Freiburg betriebene Sanitätsnotrufzentrale 144 um die Regulierung der Sanitätsnotrufe und die Koordination der Einsatzmittel. Die Zentrale unterhält eine Zusammenarbeit mit den von den Gemeinden betriebenen und finanzierten Ambulanzdiensten sowie mit der REGA für das gesamte Kantonsgebiet.

Im Rahmen der Studie ist es zu mehreren Feststellungen gekommen: Generell konnte durch die Schaffung des HFR im 2007 die Handhabung der Notfalldienste rationalisiert werden. Die

Zusammenarbeit zwischen den Ambulanzdiensten und der Sanitätsnotrufzentrale 144 ist zwar gut, die Koordination unter den verschiedenen Akteuren ist indes noch zu verbessern. Vor allem aber muss die Versorgung durch neue Leistungen ergänzt werden, insbesondere durch einen kantonalen SMUR.

### **Verbesserungsvorschläge**

Im PNG-Vorentwurf werden mehrere Handlungsachsen vorgeschlagen: Ausarbeitung eines kantonalen Konzeptes, Ausbau der Zusammenarbeit, ärztliche Betreuung der präklinischen Notfallversorgung und Verwaltung der Notrufe an die ärztlichen Bereitschaftsdienste und die Notfalldienste der Spitäler.

Im Hinblick auf die Ausarbeitung eines umfassenden Versorgungskonzeptes und die Gewährleistung einer optimalen Koordination der Akteure soll sich eine Kantonale Freiburger Rettungsorganisation (KFRO) um die Koordination und die operationellen Aspekte der präklinischen Notfallversorgung kümmern.

Zur Gewährleistung einer raschen und qualitativ hochstehenden Versorgung bei schweren Notfällen sieht das Projekt eine ärztliche Betreuung der präklinischen Notfallversorgung vor. Diese soll durch die Schaffung eines kantonalen SMUR, gekoppelt an eine Zusammenarbeit mit für Notfallsituationen ausgebildeten ärztlichen Grundversorgern erfolgen. Ferner sollen die Patientinnen und Patienten über eine medizinische Telefontriage an die richtige Adresse weitergeleitet werden; diese Triage soll von einer Telemedizin-Gesellschaft vorgenommen werden. Diese Massnahme ermöglicht eine Entlastung der Bereitschaftsärztinnen und -ärzte und der Notfalldienste der Spitäler.

Das Management ausserordentlicher Lagen auf sanitätsdienstlicher Ebene muss sich auf ausreichende und effiziente Mittel der präklinischen Notfallversorgung stützen können; nur so können die vorgeschlagenen Verbesserungen, namentlich die Errichtung eines kantonalen SMUR und die Einsetzung eines kantonalen Koordinationsorgans, umgesetzt werden.

### **Die Finanzierung wird aufgeteilt**

Genau wie heute sollen die Gemeinden auch weiterhin für die Kosten der Ambulanzdienste aufkommen. Sie und der Staat teilen sich die Finanzierung des kantonalen SMUR, wobei sie auf die Unterstützung der ärztlichen Grundversorger und der medizinischen Telefontriage zählen können. Die Kosten für den Betrieb der KFRO, in denen auch diejenigen für die Sanitätsnotrufzentrale 144 enthalten sind, gehen indes ausschliesslich zu Lasten des Staats.

Die derzeitigen Kosten für die präklinische Notfallversorgung belaufen sich auf 6 385 475 Franken (1 756 300 Franken zu Lasten des Staats, 4 629 175 Franken zu Lasten der Gemeinden). Die Kosten für die neue Organisation gemäss neuem PNG belaufen sich auf 8 848 624 Franken (3 373 706 Franken zu Lasten des Staats, 5 424 918 Franken zu Lasten der Gemeinden und ein Ausbildungsbeitrag von 50 000 Franken der AGKF). Des Weiteren ist ein Startbudget in Höhe von 597 000 Franken nötig (339 500 Franken zu Lasten des Staats und 257 500 Franken zu Lasten der Gemeinden). Dieser Betrag kommt hauptsächlich der Ausrüstung des SMUR und der KFRO zu Gute.

Die präklinische Notfallversorgung ist ein wichtiges Glied der Versorgungskette für die Bürgerinnen und Bürger des Kantons. Sie muss qualitativ hochstehende Versorgungsleistungen anbieten, eine optimale Abdeckung des Kantonsgebiets ermöglichen und alle betroffenen Akteure

berücksichtigen. Der Gesetzesvorentwurf über die präklinischen Notfälle beinhaltet all diese Elemente und schlägt eine moderne Organisation vor, die den Bedürfnissen des Kantons entspricht. Die Vernehmlassung läuft bis zum 31. Januar 2012.

#### **Kontakt**

—

Anne-Claude Demierre, Staatsrätin, T +41 26 305 29 04, (16 Uhr 00 -17 Uhr 00)  
Patrice Zurich, Vorsteher Amt für Gesundheit, T +41 26 305 29 13 (16 Uhr 00 -17 Uhr 00)

#### **Kommunikation**

—

GSD, Claudia Lauper, Wissenschaftliche Beraterin, T +41 26 305 29 02 oder M +41 79 347 51 38